

**Liste der Entgelte
für
die Benutzung der Zugtrassen sowie
der sonstigen Anlagen und
Einrichtungen der
Eisenbahninfrastruktur der
Württembergische Eisenbahn-
Gesellschaft mbH**

Anlage 5 zum Infrastruktur-Nutzungsvertrag

Inhaltsverzeichnis

0.	Verzeichnis der Abkürzungen	3
1.	Umsatzsteuer	4
2.	Trassenpreise	4
3.	Leistungsabhängiges Entgelt für Trassennutzung	4
4.	Stationspreise	4
5.	Anlagenpreise	5
6.	Sonstige Leistungen	6

0. Verzeichnis der Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BT	Besonderer Teil
BZA	Beförderung Zugart, Außergewöhnlich
bzw.	beziehungsweise
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ETV	Eisenbahn-Tarifvertrag
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FFS	Funkfernsteuerung
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
ggf.	gegebenenfalls
gem.	gemäß
lfd.	laufend
LÜ	Lademaßüberschreitung
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Pos.	Position
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB	Schienennetz-Benutzungsbedingungen
Tfz	Triebfahrzeug
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VT	Verkehrstag
WEG	Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Umsatzsteuer

Sämtliche in dieser Liste der Entgelte bzw. in den SNB-BT oder NBS-BT genannten Beträge sind netto und werden zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

2. Trassenpreise

Der Trassenpreis gemäß Punkt 4 SNB-BT beträgt:

Trassenpreise		
	Verkehrsart	Trassenpreis je Zugkilometer
Standard	alle	4,43 €
Sonderfahrten		

3. Leistungsabhängiges Entgelt für Trassennutzung

Das leistungsabhängige Entgelt gemäß Punkt 5 SNB-BT beträgt:

0,50 €/ Verspätungsminute

4. Stationspreise

Die Stationspreise gemäß Punkt 4.2 NBS-BT betragen:

Stationspreise		
Strecke	Bahnhof / Haltepunkt	Stationspreis pro Zughalt
Strohgäubahn	Weissach	1,59 €

Stationspreise		
Strecke	Bahnhof / Haltepunkt	Stationspreis pro Zughalt
Tälesbahn	Nürtingen Vorstadt	1,59 €
	Nürtingen Roßdorf	
	Frickenhausen	
	Frickenhausen Kelterstraße	
	Linsenhofen	
	Neuffen	

5. Anlagenpreise

Die Preise für die Nutzung von örtlichen Gleisanlagen gemäß Punkt 4.3 SNB-BT betragen:

Pos.	Art der Anbindung	Jahresentgelt	zzgl. Entgelt pro lfd. Meter
Strecke : Strohgäubahn (KM 17,575 – Weissach)			
1	Einseitig angebundene Gleise	4.927,00 €	9,11 €
2	Zweiseitig angebundene Gleise	7.059,00 €	9,11 €
Strecke : Tälesbahn (Nürtingen – Neuffen)			
3	Einseitig angebundene Gleise	4057,00 €	12,60 €
4	Zweiseitig angebundene Gleise	7158,00 €	12,60 €

Der Zuschlag gemäß Punkt 4.3.3 SNB-BT beträgt:

200,00 €/ Weicheneinheit / Jahr

Bei einer Nutzung der örtlichen Gleisanlage über einen Zeitraum von weniger als einem Jahr wird pro angefangenem Kalendertag ein Entgelt in

Höhe von 1/365 des Jahresentgelts erhoben, wobei zur Deckung des Verwaltungsaufwandes das Entgelt je Nutzung für mindestens 3 Tage berechnet wird.

6. Sonstige Leistungen

Die Preise für sonstige Leistungen gemäß Punkt 8 SNB-BT bzw. Punkt 7 NBS-BT betragen:

- Personaldienstleistungen: 69,94 € je Personalstunde
- Trassenstudien: 107,60 € je Trassenstudie
- Medienversorgung: 0,05 € je Mengeneinheit